



Kindergartenverein Neubiberg e.V.

Inhalt Schutzkonzept

1	Leitbild.....	2
2	Verhaltenskodex	2
3	Partizipation	3
4	Pädagogische Rahmenbedingungen	3
5	Sexualpädagogisches Konzept und Prävention.....	4
6	Konflikt- und Beschwerdekultur	5
6.1.	Beschwerdeverfahren für Kinder	5
6.2.	Beschwerdeverfahren für Eltern	6
7.	Gesetzliche Grundlage und Notfallplan.....	7
8.	Impressum	8

1 Leitbild

Im Kindergarten Sonnenwiese wird besonders viel Wert auf die individuelle Entfaltung und Persönlichkeitsentwicklung jedes einzelnen Kindes gelegt. Um dieses Ziel zu erreichen, werden die Mädchen und Jungen bewusst und spezifisch in den unterschiedlichsten Bereichen gefördert. So haben alle die Möglichkeit, sich zu sozial kompetenten Persönlichkeiten zu entwickeln und zu eigenständig handelnden Individuen heranzuwachsen. Ein achtsamer und liebevoller Umgang zwischen den Kindern sowie zwischen Pädagogen und Kindern steht dabei an erster Stelle. Wir verhalten uns respektvoll und mit viel Einfühlungsvermögen.

Unser Kindergarten ist ein Platz zum Lachen, Lernen, Spielen und Entwickeln. Aus diesem Grund darf auch aktiv mitbestimmt werden. Die Mädchen und Jungen werden in Entscheidungen einbezogen und erhalten die Chance, sich bewusst an den Aktivitäten zu beteiligen und daraus zu lernen.

Die Kinder werden darin bestärkt, ihre Gefühle zu vermitteln und individuelle Grenzen zu setzen, um ihre Intimsphäre zu wahren. Jedes Kind hat das Recht auf Hilfe in Not, jederzeit „nein“ zu sagen und seine eigene Meinung zu vertreten. Es ist uns besonders wichtig, dass jedes Kind sich traut, Grenzen zu setzen und dass diese von anderen respektiert werden.

Die Zusammenarbeit zwischen Eltern und pädagogischem Team prägt unsere Elterninitiative. Durch den täglich wechselnden Elterndienst wird den Eltern ein transparenter Einblick in die pädagogische Arbeit ermöglicht. Transparenz bezüglich des

Verhaltens und Vorgehens im Alltag ist für uns sehr bedeutend und wird von allen Seiten hochgeschätzt.

Das pädagogische Team hat eine große Verantwortung gegenüber den Kindern sowie den Eltern. Nicht nur die Weiterentwicklung der Mädchen und Jungen, sondern auch die beständige Steigerung der pädagogischen Qualität hat daher einen hohen Stellenwert.

Auch unsere Präventionsverantwortung ist uns sehr bewusst. Wir verpflichten uns, Bedingungen für unseren Kindergarten zu schaffen, die das Risiko senken, zum Tatort von Gewalt, Übergriffen und Missbrauch zu werden, sowie deren Wirksamkeit stetig im Blick zu behalten und gegebenenfalls anzupassen.

2 Verhaltenskodex

In unserer Einrichtung steht das Wohl des Kindes an erster Stelle. Aus diesem Grund wird auf ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz zwischen dem pädagogischen Team und den Kindern geachtet. Hierfür besteht ein Verhaltenskodex, der es erleichtert, situationsgerecht zu handeln und das eigene Verhalten zu reflektieren. Das pädagogische Handeln basiert auf Transparenz, Nachvollziehbarkeit und entspricht den fachlichen Standards. Besonders wichtig ist es dabei, die individuellen Grenzen der einzelnen Kinder zu wahren.

Auch das pädagogische Team muss vor unnötigen Verdachtsmomenten geschützt werden. Beispielsweise ist daher Kindern das Betreten des Büros grundsätzlich nicht erlaubt und die Bürotür bleibt außer in

Besprechungssituationen von Erwachsenen stets geöffnet. In den für Erwachsene und Kinder getrennten Sanitäreinrichtungen gelten analoge Regeln.

Da körperliche Berührungen im Kindergartenalltag unverzichtbar sind, ist es erforderlich, hierbei die Intimsphäre der Mädchen und Jungen zu achten. Des Weiteren gehört es unbedingt dazu, präventiv gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch vorzugehen und Grenzverletzungen zu unterbinden. Hierzu gehören unter anderem verbale und körperliche Gewalt, sexuelle Übergriffe sowie Machtmissbrauch und Ausnutzung von Abhängigkeiten. Das pädagogische Team bezieht aktiv Stellung und greift bei Verstößen ein.



Zudem bezieht sich unser Verhaltenskodex auf konkrete Situationen, wie beispielsweise das sommerliche Planschen, die Sauberkeitserziehung oder das Wickeln. Es gibt einen abgegrenzten Wickelraum, der sich neben den Kindertoiletten befindet. Wir achten gezielt darauf, eine Balance zwischen Privatsphäre des Wickelkinds und dem Konzept der offenen Tür zu wahren. Um dies zu erreichen, bleibt die Tür des Wickelraumes auch beim Wickeln geöffnet. Sollte es einmal „Zuschauer“ geben, wird Rücksprache mit dem zu wickelnden Kind gehalten, ob es

damit einverstanden ist, dass andere Kinder mit angemessenem Abstand anwesend sind. Die offene Tür dient zugleich dem Schutz der Mitarbeitenden vor falschem Verdacht.

3 Partizipation

Betreffend der Partizipation von Kindern an Entscheidungen im Kindergartenalltag richten wir uns nach folgendem Grundsatz: *„Die Entscheidung für die systematische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungen, die sie betreffen, stärkt deren Position und verringert das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern.“* (Geschäftsstelle des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs)ⁱ.

Damit sich Kinder zu unabhängigen und eigenständig agierenden Individuen entwickeln können, muss man ihnen entsprechenden Raum dafür zur Verfügung stellen. Diesem Prinzip haben wir uns verschrieben und geben den Kindern bei allem Handeln die Möglichkeit, ihre Persönlichkeit zu entfalten. Durch die aktive Beteiligung der Mädchen und Jungen fühlen sie sich nicht nur in den Kindergartenalltag einbezogen, sondern auch als vollwertige Individuen anerkannt. Ihre Partizipation ist für uns sehr wichtig, denn gelingende Beteiligung ist präventiver Kinderschutz.

4 Pädagogische Rahmenbedingungen

Das Miteinander in unserer Einrichtung ist geprägt von Gemeinschaftsgefühl, Nähe, Achtung und Respekt. Dabei müssen gewisse Regeln und Grundlagen festgelegt werden, um eine verlässliche Struktur für die Kinder zu erzeugen. Wenn alle sich an die

vereinbarten Regeln und Strukturen halten, wird den Mädchen und Jungen ein Gefühl von Sicherheit vermittelt und die Gemeinschaft gestärkt. Dabei ist es besonders wichtig, dass die Kinder spüren, dass das pädagogische Team einem gemeinsamen Konzept folgt und sich über die vorherrschenden Grundsätze einig ist. Ein stabiles Umfeld und eine warme, gefühlvolle Atmosphäre geben den Kindern Halt und bieten ein optimales Klima, um sich entwickeln und entfalten zu können.

Unser Ziel besteht darin, den Kindern unter Berücksichtigung der Aufsichtspflicht Freiraum und gegebenenfalls auch einen Rückzugsort zu bieten. Unsere Räumlichkeiten ermöglichen den Mädchen und Jungen geschützte Rückzugsorte, z.B. eine erhöhte Kuschelecke. Durch die Gestaltung mit Kissen, Decken und Stofftieren, wird eine Wohlfühlatmosphäre geschaffen, welche die Kinder einlädt, auch einmal einen ruhigen Moment zu genießen. Eine ausgewogene Balance zwischen Rückzug und beobachtetem Spielen hat für uns einen hohen Stellenwert.

In unserem Kindergarten wird von Bewerberinnen und Bewerbern die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses sowie qualifizierter Arbeitszeugnisse gefordert. Die Personalauswahl und –entwicklungsmaßnahmen erfolgen auch unter präventiven Aspekten. Dem pädagogischen Team werden Fort- und Weiterbildungen, den mitarbeitenden Eltern thematische Elternabende zu sexualisierter Gewalt angeboten, um kompetente Ansprechpersonen für die Kinder zu gewährleisten und das Thema in der gesamten Einrichtung zu verankern.

5 Sexualpädagogisches Konzept und Prävention

In unserem Kindergarten wird viel Wert darauf gelegt, die Kinder zu achten, wertzuschätzen und altersspezifisch zu fördern. Hierzu zählt auch die sexualpädagogische Aufklärung. In diesem Zusammenhang schreiben Fegert und Liebhardt folgendes Zitatⁱⁱ, das wir uns zu Herzen nehmen: „*Selbstständige Kinder, gut aufgeklärte Kinder, Kinder, die Begriffe für die Genitalien haben, und Kinder, die den Mut haben, sich Hilfe zu holen, sind besser gewappnet. Insofern gehört eine altersadäquate Sexualaufklärung zu den zentralen Strategien in der Prävention sexuellen Missbrauchs.*“

Wir fördern das Bewusstsein für das eigene Geschlecht sowie die Identitätsentwicklung und stehen den Kindern in ihrer psychosexuellen Entwicklung zur Seite. Unser pädagogisches Team folgt dem Ziel, die Kinder zu selbstständigen und aufgeklärten Individuen zu erziehen und ihnen einen gesunden Umgang mit dem Thema Sexualität und dem eigenen Körper zu vermitteln. Die sexuelle Aufklärung der Kinder wird dabei nicht forciert. Jedoch werden Fragen altersgerecht, ehrlich und auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmt beantwortet. Durch die offene Haltung gegenüber dieser Thematik, wird es den Mädchen und Jungen ermöglicht, sich selbst sowie das andere Geschlecht innerhalb festgesetzter Grenzen zu entdecken. Zudem werden sie explizit darin bestärkt, auch eigene Grenzen zu definieren und im Umgang mit anderen angemessen durchzusetzen.

und kann anderes zurückstellen, um sich die nötige Zeit für die vorgebrachte Beschwerde zu nehmen. Die Erfahrung zeigt, dass alle Kinder schon nach kurzer Zeit in unserer Einrichtung das nötige Vertrauensverhältnis aufgebaut haben, alle Themen in einem selbst gewählten Rahmen zu formulieren und in der Gruppe oder zumindest gegenüber der gewählten Vertrauensperson zu vertreten.

Beschwerden seitens der Kinder werden in unserer Einrichtung sehr ernst genommen. Für Kinder ist es dabei meist nicht bedeutend, dass eine produktive Lösung von einem Erwachsenen präsentiert wird, sondern vielmehr die aufmerksame Wahrnehmung ihres Ersuchens. Oft muss eine Beschwerde auch nicht mit der gesamten Gruppe besprochen und diskutiert werden. Bisweilen reicht es den Kindern, wenn ihre Anliegen gesehen und zusammen Lösungsansätze erarbeitet werden. Andere werden im Gruppenrahmen (z.B. im Morgenkreis) kommuniziert und es wird gemeinsam nach einer Lösung gesucht. Die Partizipation der Kinder an diesem Prozess ist uns sehr wichtig, denn auf diese Weise werden sie angeregt, selbst aktiv zu werden und sich mit verschiedenen Problematiken auseinander zu setzen. Dabei werden Anregungen oder unterschiedliche Ansätze vorgeschlagen, welche die Kinder selbstständig weiterentwickeln können.

Die Möglichkeit der Beschwerde für Kinder erfordert vom pädagogischen Team viel Respekt gegenüber den Empfindungen der Kinder und die Einsicht, dass es auch vonseiten der Erwachsenen Unvollkommenheit, Fehlverhalten, Misslingen und Verbesserungsmöglichkeiten der Arbeit gibt.

Nur auf dieser Grundlage können Kinder erfahren, dass sie Beschwerden angstfrei äußern können, ihnen Respekt und Wertschätzung entgegengebracht werden, sie bei Bedarf individuelle Hilfe erhalten sowie Fehlverhalten vonseiten der Erwachsenen eingestanden wird und Verbesserungsmöglichkeiten umgesetzt werden.

6.2. Beschwerdeverfahren für Eltern

Zusätzlich zur Zufriedenheit der Kinder spielt auch die ihrer Eltern eine wesentliche Rolle. Aufgrund unserer besonderen Struktur als Elterninitiative ist eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern schon für einen harmonischen Kindergartenalltag sehr wichtig. In unserem Kindergarten gibt es daher vielfältige Beschwerdewege für die Eltern, um neben Lob auch Kritik, Wünsche und Anregungen anzubringen.

So wird einmal im Jahr eine anonyme Elternumfrage durchgeführt und die Ergebnisse im Anschluss im Rahmen eines Elternabends im Beisein des pädagogischen Teams aufgearbeitet.

Außerdem finden viermal pro Jahr von einer Mediatorin moderierte Supervisionen für die Elternschaft statt. In diesem geschützten Rahmen können aktuelle Themen diskutiert und gemeinsame Lösungen erarbeitet werden. Die zusammen getragenen die Pädagogik betreffenden Ergebnisse werden anonymisiert vom Vorstand an das pädagogische Team weitergegeben, die die Trägerschaft oder den Verein betreffenden Themen vom Vorstand direkt bearbeitet.

Zudem besteht täglich die Möglichkeit kurze Tür- und Angelgespräche in den Bring- und Abholzeiten mit den Pädagogen zu führen.

Hierbei ist uns eine positive Gesprächskultur ebenso wichtig, wie die Abwägung, ob ein Thema vor Kindern besprochen wird, oder nicht.

Auch die jährlichen Entwicklungsgespräche dienen dem Austausch zwischen dem pädagogischen Team und den Eltern. Bei Bedarf können jederzeit zusätzliche Elterngespräche vereinbart werden.

Bei konkreten Anregungen und Beschwerden oder allgemeinem Redebedarf können die Eltern sich jederzeit an den Elternbeirat, die Pädagogen oder den Vorstand wenden und ein offenes Gespräch suchen.

Stellt keiner der genannten Wege eine Option dar, gibt es einen „Elternpost“-Briefkasten in der Garderobe des Kindergartens, der von den Eltern ohne Direktkontakt und anonym genutzt werden kann.

Im Falle einer Vermutung von sexueller Gewalt können die Eltern sich beispielsweise auch an die Supervisions-Mediatorin als unabhängige externe Stelle wenden.

7. Gesetzliche Grundlage und Notfallplan

Im § 8a SGB VIII (4)ⁱⁱⁱ und dem BayKiBiG Art. 9b (1)^{iv} hat der Gesetzgeber den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung definiert. Diese Gesetze verpflichten die Träger von danach geförderten Einrichtungen dazu, sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,

2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird und
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Insbesondere haben die Träger dafür Sorge zu tragen, dass die Fachkräfte bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

Der §47 SGB VIII (2)^v verpflichtet uns, der zuständigen Behörde Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, unverzüglich anzuzeigen.

In unserem Kindergarten sprechen wir von Kindeswohlgefährdung, wenn das geistige, körperliche oder seelische Wohl eines Kindes gefährdet ist und die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage dazu sind, die Gefahr abzuwenden. Um das Wohl des Kindes sicherzustellen erarbeiten wir gemeinsam mit allen Beteiligten, insbesondere den Eltern, geeignete Hilfe-maßnahmen und Unterstützungsmöglichkeiten. Falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann, informieren wir das Jugendamt.

Bei Verdacht auf sexuelle Gewalt ist das Vorgehen in unserer verhältnismäßig kleinen

Einrichtung mit transparenten Rahmenbedingungen und achtsamem Miteinander von dem Vorteil geprägt, dass alle Akteure – Kinder, pädagogisches Team, Eltern, Elternbeirat und Vorstand – sich gegenseitig in allen Situationen des Kindergartenalltags bestens kennen. Das Erkennen gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung zu einem frühen Zeitpunkt ist dadurch äußerst wahrscheinlich und eine Gefährdungseinschätzung kann sofort vorgenommen werden. Aufgrund der guten Vernetzung des Kindergartens besteht auch bereits ein Netzwerk hilfreicher Fachkräfte.

Gleichzeitig besteht angesichts der vergleichsweise beschaulichen Verhältnisse die Gefahr von Unachtsamkeit, weshalb unser Schutzauftrag bei potentieller Kindeswohlgefährdung regelmäßig am ersten Elternabend des Kindergartenjahres thematisiert und so mit Leben gefüllt wird. Auch werden in solch vertrauten Gruppen wie der unseren womöglich Konflikte persönlicher, als in großen Einrichtungen. Bei Missverständnissen oder falschen Verdächtigungen legen wir daher größten Wert auf vollständige Rehabilitation, um eine solche Dynamik zu durchbrechen.

In jedem Fall von sexueller Gewalt in unserem Kindergarten würden die Bedingungen, die den Vorfall ermöglicht haben, sofort abgestellt, die Risikoanalyse und das

vorliegende Schutzkonzept entsprechend fortgeschrieben und der Fall unter Moderation einer insofern geeigneten Fachkraft vollständig aufgearbeitet. Dazu verpflichten wir uns zum nachhaltigen Wohle unserer Kinder. Wir verpflichten uns ferner, in (Vermutungs-) Fällen von sexueller Gewalt eine Fachberatungsstelle bei der Einschätzung und Entscheidungsfindung zum Vorgehen einzubeziehen. Der Ruf unserer Einrichtung oder von Mitarbeitenden darf niemals über das Wohl eines uns anvertrauten Kindes gestellt werden.



8. Impressum

Dieses Schutzkonzept wurde im Juli und August 2019 erarbeitet. Das gesamte Team war daran beteiligt und ist ihm verpflichtet. An der vorausgehenden Risikoanalyse waren darüber hinaus auch unsere Kinder beteiligt.

Pädagogische Leitung: Georg Schwanda

Pädagogin: Tanja Saborowski

Vorstand: Sonja Hufnagl

ⁱ <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/schutzkonzepte#e5325>

ⁱⁱ Fegert, J.M. in Liebhardt, H. (2012). Sexuellem Missbrauch aktiv begegnen. Gefährdung durch Aufmerksamkeit und Achtsamkeit reduzieren. In: Frühe Kindheit 4/2002, S. 19-28.

ⁱⁱⁱ <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/8a.html>

^{iv} <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayKiBiG-9b>

^v <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/47.html>